



Christenverfolgung in erschreckendem Ausmaß

Stellungnahme der Deutschen Evangelischen Allianz

Der Geschäftsführende Vorstand der Deutschen Evangelischen Allianz hat sich in seiner Sitzung am 8./9. Februar 2000 mit der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Christenverfolgung befasst und folgende Stellungnahme beschlossen:

Wir danken dem Initiator der „Großen Anfrage“, Hermann Gröhe (MdB) und der gesamten Fraktion dafür, dass sie sich des brennenden Themas der weltweiten Verfolgung und Bedrängnis von Christen angenommen haben.

Wir danken der Bundesregierung für die umfangreichen Recherchen und für alle Mühe, die sie zur Beantwortung der „Großen Anfrage“ aufwandte für alle Bemühungen zur Gewährleistung der Religionsfreiheit für Christen wie Nichtchristen in aller Welt, dass sie es als ihre erklärte Aufgabe ansieht, auf allen diplomatischen Kanälen darauf zu drängen, dass jeder Mensch seinen Glauben friedlich ausleben kann, ohne dafür benachteiligt oder gar bestraft zu werden.

Die Bundesregierung bestätigt, dass viele tausend Christen in vielen Ländern der Welt bedrängt werden. Allerdings kommt sie zu dem Ergebnis, dass „kein Mangel an Aufmerksamkeit für das Thema der Religionsfreiheit“ herrsche. Dem widersprechen wir ausdrücklich. Es bedarf vielmehr noch weiterer und stärkerer öffentlicher Aufmerksamkeit angesichts der noch vielerorts tabuisierten Lage der Christen. Dabei erkennen wir auch selbst, dass es auch einer breiteren Information in den Reihen der Kirchen und Christen bedarf. Deshalb hat der Geschäftsführende Vorstand der Deutschen Evangelischen Allianz beschlossen, jetzt einen eigenen Arbeitskreis für Religionsfreiheit einzusetzen, der sich

dieser Aufgabe in vermehrtem Umfang annehmen wird.

Auch wenn wir uns als Christen dabei in besonderer Weise für das Recht der Glaubensfreiheit für Christen einsetzen, erklären wir ausdrücklich, dass dieses Recht für alle Menschen jeder Religion gelten muß. So wie sich die weltweite Bewegung der Evangelischen Allianz seit ihrer Gründung im Jahr 1846 für Verfolgte und Bedrängte innerhalb unterschiedlicher christlicher Konfessionen und auch anderer Religionen eingesetzt hat, wollen wir dies auch weiterhin tun. In diesem Zusammenhang verweisen wir mit Nachdruck darauf, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit, wie es in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, ausdrücklich „die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden“, umfasst.

Die Antwort der Bundesregierung zur Verfolgung von Christen und der Behinderung ihrer Glaubensausübung in islamisch geprägten Staaten befriedigt noch nicht. Die Formulierung, dass „lediglich missionarische Aktivitäten ... von den meisten islamischen Staaten konsequent unterbunden“ würde, lässt die Frage aufkommen, ob die Gefährdung der Glaubensfreiheit verharmlost wird. Denn es gehört zum Wesen des christlichen Glaubens, diesen auch freimütig in der Öffentlichkeit bekennen zu dürfen und andere Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen. Solange und wo dies nicht ohne Androhung von Sanktionen möglich ist, geht es nicht um eine hinnehmbare Einschränkung der Glaubensfreiheit, sondern um die elementare Beschränkung der Glaubensfreiheit für Christen. Nicht die Freiheit der „Religionszugehörigkeit“ ist entscheidend, sondern die Freiheit der „Religionsausübung“, die ihren Gipfel auch in

der angstfreien Möglichkeit zum „Religionswechsel“ haben muß. In Gesellschaften und Staaten, in denen diese Freiheit nicht besteht, kann und darf nicht davon ausgegangen werden, dass tatsächlich Religionsfreiheit gegeben wäre.

Im Hinblick auf die Religionsfreiheit nicht-orthodoxer Christen in Ländern mit national ausgerichteten orthodoxen Kirchen merken wir an: Auch wenn sich die Praxis russischer Behörden im Umgang mit nicht-orthodoxen Religionsgemeinschaften liberaler als das Religionsgesetz von 1997 erweist, ist der Grundsatz der Religionsfreiheit erheblich eingeschränkt. Die Religionsfreiheit darf nicht von der Gunst oder „augenblicklichen Liberalität“ der Behörden abhängig sein, sondern bedarf der gesetzlichen Absicherung.

An manchen Stellen befriedigt die Antwort der Bundesregierung auch deshalb noch nicht, weil sie offenbar nur einen Teil der Christenheit berücksichtigt. So wird z. B. im Hinblick auf die Christen in Ägypten nur von denen koptischer Konfessionszugehörigkeit berichtet, nicht aber von den zahlreichen Christen protestantischer Prägung. Im Blick auf Saudi-Arabien unterliegt die Antwort der offiziellen staatlichen Propaganda, wonach es keine einheimischen Christen gäbe, deren Existenz und Freiheit aufs höchste gefährdet ist.

Auch wir sehen, dass Bedrängnis und Verfolgung von Christen nicht nur aus reinen Glaubensgründen, sondern auch aus ethnischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen erfolgen. Die vorhandenen unterschiedlichen Motive ändern nichts an der schlimmen Tatsache von Menschenrechtsverletzungen. Gerade als politische Vertretung eines Landes mit christlicher Tradition bitten wir die Bundesregierung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Situation der verfolgten Christen in aller Welt nachhaltig zu verbessern.